



Pädagogische Konzeption zur Inklusion an der Schule am Martinsberg

Vorwort

Eine langjährige Kooperation mit der Schussentalschule Weingarten belegt umfassende pädagogische und organisatorische Vorzüge von Inklusionsklassen. Inklusion besagt, dass alle Mitglieder der Gesellschaft von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden.

Die UN Behindertenrechtskonvention als Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bezieht sich in §4 auch auf den Bereich Schule. Eine Öffnung gegenüber weiteren, für Inklusion geeigneten Behinderungsformen berücksichtigt zukunftsorientiert Elternrechte und das zu erwartende Inklusionsgesetz im schulischen Kontext des Landes Baden Württemberg.

1 Kooperation mit Sonderschulen im Schussental

Aufgrund der pädagogischen Nähe zur Regelgrundschule bietet sich die Kooperation mit folgenden benachbarten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in regionaler Nachbarschaft an:

- Schussentalschule Weingarten (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum¹ mit dem Förderschwerpunkt Lernen)
- KBZO Weingarten (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sehen, Baidnt
- Sprachheilzentrum Ravensburg (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache)
- Martinusschule Ravensburg (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

¹ Zukünftige Abkürzung im fortlaufenden Text: SBBZ

Die grundsätzlichen Möglichkeiten einer inklusiven Beschulung werden schülerorientiert geprüft. Mit Blick auf jede Schülerpersönlichkeit sollen die positiven Aspekte der inklusiven Beschulung an der Schule am Martinsberg gegenüber jenen einer Beschulung an der Sonderschule überwiegen.

2 Ausgangslage der Schule am Martinsberg

Die Schule am Martinsberg hat als zertifizierte Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt ein musisch-sportlichem Schulprofil. An den beiden Standorten Oberstadt und Promenade werden in der Schuleingangsstufe neben jahrgangsübergreifenden Klassen 1-2 auch Jahrgangsklassen 1 und 2 sowie Vorbereitungsklassen mit dem Förderschwerpunkt Deutsche Sprache für Kinder ohne bzw. mit wenig Deutschkenntnissen angeboten. Zwei Einschulungstermine im Februar und im Herbst passen sich den Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder an. Eine intensive Kooperation mit den Kindertagesstätten wirkt in die Schuleingangsphase.

Innovative Lernformen und individuell ausgerichtete Förderkonzepte begegnen den vielfältigen Herausforderungen der heterogenen Schülerschaft. Zahlreiche Förderprogramme in sprachlichen, muttersprachlichen, mathematischen oder motorischen Bereichen finden in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule, regionalen Sonderschulen, der VHS Weingarten und der Musikschule Ravensburg statt. Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwächen, musische, kreative und motorische Förderprogramme begegnen der Individualität unserer Schüler.

Pädagogische Konzepte, ausgerichtet auf die Heterogenität der Schüler sowie das großzügige Raumangebot bieten eine ideale Basis für die inklusive Arbeit mit dem SBBZ. Für die Inklusionsklassen stehen jeweils ein Klassen- und ein Förderraum auf demselben Stockwerk zur Verfügung.

3 Gemeinsames Ziel der Grundschule und des SBBZs

Durch die inklusive Beschulung erhalten die beteiligten Schultypen die Möglichkeit, Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und sonderpädagogischem Förderbedarf in ihrem Reifungs- und Entwicklungsprozess individuell zu fördern, ohne sie zu separieren.

Im Kontext „gelebter Vielfalt“ und im sozialen Miteinander lernen Schüler beider Schultypen voneinander.

4 Umsetzung

Eine schulartübergreifende Klassen- und Lerngemeinschaft nimmt jeden Schüler als gleichberechtigte und gleichwertige Person an. Alle Kinder können sich als Teil einer Klasse sehen und sich in ihrer Individualität angenommen fühlen.

4.1 Organisatorisches

Die Klassen der Grundstufe des SBBZs befinden sich an der Schule am Martinsberg. Beide Schultypen prüfen situationsangemessen eine optimale Zusammensetzung der Inklusionsklassen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass eine Schülerzahl von maximal bis 21 Schülern in einer Inklusionsklasse angestrebt wird.

a) bis 5 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf + bis 16 GS-Schüler

b) bis 7 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf + bis 14 GS-Schüler

Ziel ist, Schüler mit gleichem bzw. ähnlichem sonderpädagogischen Förderbedarf in einer Inklusionsklasse zusammenzuführen. Behinderungsart und –schwere wirken sich auf den Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Bedarf in einer Inklusionsklasse aus.

Bedingt durch die langjährige und enge Kooperation mit der Schussentalschule Weingarten, werden vorrangig Schüler und Lehrkräfte der Schussentalschule berücksichtigt.

Die Inklusionsklasse hat ein gemeinsames Klassenzimmer und zusätzlich einen Differenzierungsraum. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten entsprechend der gegebenen Möglichkeiten einen Platz in der Inklusionsklasse. Die Stundenzuweisung verändert und orientiert sich an der Zuweisung beteiligter SBBZs.

Die Inklusionsklasse wird von je einer Lehrkraft der Schule am Martinsberg und des überwiegend beteiligten SBBZs im Tandem geleitet. Zusätzliche Sonderschulstunden kommen ergänzend hinzu. Um Fächer und Fächerverbünde wie z.B. BSS oder Religion abzudecken, werden nach Möglichkeit entsprechend der Ausstattung durch die staatliche Schulverwaltung weitere Fachlehrer zur Verfügung gestellt. Die Betreuung von Kindern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, deckt die Grundschule gemeinsam mit dem SBBZ ab.

Die Grundschüler der Inklusionsklassen sind Schüler der Schule am Martinsberg. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Inklusionsklassen sind Schüler der Sonderschule.

4.2 Bildungsplan

Der Unterricht der Inklusionsklasse orientiert sich an den Bildungsplänen der Grund- und der entsprechenden SBBZs.

4.3 Gemeinsamer Unterricht

Die Schüler werden in möglichst vielen Unterrichtsanteilen von zwei Lehrkräften gemeinsam unterrichtet. Das Lehrerteam gestaltet den inklusiven Unterricht, der stets den Bedürfnissen der Schüler angepasst wird.

Der Unterricht wird auf die Vielfalt der Schüler hin geplant. Das Lehrerteam wählt Unterrichtsformen, die ein differenziertes, individualisiertes und handelndes Lernen ermöglichen.

Unterrichtswerke und Medien werden nach den Kriterien eines zieldifferenten, handlungsorientierten und offenen Unterrichts ausgewählt.

Die Bewertung erfolgt für alle Schüler in leistungsförderlicher Form.

Stellt das Lehrerteam fest, dass einzelne Schüler besonderen Förderbedarf haben, kann das Team die Klasse in sinnvolle Lerngruppen teilen. Dadurch wird dem individuellen Förderbedarf der Schüler hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen Rechnung getragen.

Wöchentlich findet zwischen beiden Klassenlehrern eine Teambesprechung statt. Neben der Unterrichtsvorbereitung erstellen sie Förderpläne für die Schüler. Für beide Klassenlehrer/innen wird eine Anrechnungsstunde für diese Besprechung beantragt.

Neben dem gemeinsamen Unterricht werden Feste und Feiern gemeinsam gestaltet sowie Ausflüge geplant und umgesetzt.

Die Klassenlehrer der Inklusionsklasse sichern eine vernetzte Elternarbeit.

Elterngespräche, Elternabende und Veranstaltungen innerhalb der Klasse und der Schule werden gemeinsam durchgeführt.

5 Inklusionsklassen ab dem Schuljahr 2013/14

Klasse 1/2

Schüler der GS – Verweildauer 1 bis 3 Jahre

Schüler der SoS – individuelle Verweildauer

Inklusionsklassen ab dem Schuljahr 2015/16

Klasse 3/4

Individuelle Regelung bzgl. der Schulbesuchsjahre sind möglich.

6 Wechsel an die SoS, GHWS, RS, Gym oder GMS

Kooperationen mit den weiterführenden Schulen werden gepflegt um einen fließenden Übergang für die Schüler zu schaffen, wie

- gemeinsame Aktivitäten
- Kennenlertage
- Teilnahme am Unterricht
- Schülerinterviews.

7 Schulische Gremien

Mit Zustimmung der schulischen Gremien der Schule am Martinsberg sind die dort arbeitenden Sonderschullehrkräfte stimmberechtigte Mitglieder der Gesamtlehrerkonferenz der Schule am Martinsberg und damit wählbar als Mitglied für die Schulkonferenz.

Eine Inklusionsklasse stellt zwei Klassenelternvertreter, die allen beteiligten Schultypen entstammen können. Entsprechend setzt sich der Elternbeirat aus den Klassenelternvertretern der Schule am Martinsberg, darunter auch die Inklusionsklassen, zusammen. Der Elternbeirat wählt entsprechend der Elternbeiratsverordnung Vertreter in die Schulkonferenz.

8 Fazit

Mit dieser Konzeption stellt sich die Schule am Martinsberg gesellschaftlichen und politischen Forderungen nach Integration behinderter Menschen. Den damit verbundenen Aufgaben tragen wir verantwortlich Rechnung.

Änderungen in Teilbereichen der Konzeption werden vorbehalten.

Aktualisiert am 18.06.2015

Anpassung neu definierter Begrifflichkeiten am 11.10.2017

gez. Bernadette Behr
Rektorin

Zustimmung GLK und EB der Schule am Martinsberg

Die Gesamtlehrerkonferenz der Schule am Martinsberg hat in seiner Sitzung vom 17.02.2014 dem schuleigenen Pädagogischen Konzept zur Inklusion einstimmig zugestimmt.

Der Elternbeirat der Schule am Martinsberg hat in seiner Sitzung vom 17.03.2014 dem schuleigenen Pädagogischen Konzept zur Inklusion einstimmig zugestimmt.